Protokoll 20. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. November 2026, 17.00 Uhr bis 21.33 Uhr, im Rathaus Hard in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Attila Kipfer (SVP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Nicolas Cavalli (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sabine Koch (FDP), Hannah Locher (SP), Jehuda Spielman (FDP), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2026/190		Ratssekretariat, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Sofia Karakostas (SP) für den Rest des Amtsjahres 2026/2027	
3.	2026/564	*	Weisung vom 21.10.2026: Städtische Gesundheitsdienste, Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ), Beiträge 2027–2031	VGU
4.	2026/565	*	Weisung vom 21.10.2026: Grün Stadt Zürich, Rebhaus Chillesteig, Neubau von Sanitär- und Garderobenanlagen mit Gebäudeerweiterung, neue einmalige Ausgaben	VTE
5.	2026/549	* E	Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 30.09.2026: Beschränkung der kostenlosen politischen Plakatierung im Format F4 auf öffentlichem Grund auf das jeweilige Wahlgebiet im Vorfeld von Wahlen, deren Wahlgebiet (Wahlkreis) nur einen Teil des Stadtgebiets umfasst	VHB
6.	2026/550	* E	Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Patrick Stählin (GLP), Dr. Véronique Wavre (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.09.2026: Realisierung eines Quartierblocks im Gebiet Letzi unter Einbezug der bisher gemachten Erfahrungen der ersten Quartierblöcke	VTE

7.	2026/551	* E	Postulat von Vera Çelik (SP), Anna Graff (SP) und Tanja Maag (AL) vom 30.09.2026: Angebot und Verankerung einer interdisziplinären Sprechstunde für vom Polyendokrinen Metabolischen Ovarialsyndrom (PMOS) betroffene Personen durch Zusammenarbeit zwischen der Gynäkologie und der Endokrinologie im Stadtspital Zürich	VGU
8.	2026/552	* E	Postulat von Karin Saxer (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 30.09.2026: Erstellung von mehr bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen im Quartier Zürich-Affoltern insbesondere bei der neuen Planung des Kronenhofareals	FV
9.	2026/553	* E	Postulat von Yves Henz (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 30.09.2026: Bericht betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Lärmbelastung und Verkehrssicherheit an der Winzerstrasse	VTE
10.	2026/573	* E	Postulat von Selina Walgis (Grüne), Isabel Maiorano (AL) und Hannah Locher (SP) vom 21.10.2026: Gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB), Information an alle Erziehungsberechtigten	VS
11.	2026/574	* E	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 21.10.2026: Züri Velo (Publibike), Transparenz über die Kosten und Nutzung sowie Ausrichtung der Standortplanung auf die Nachfrage	VTE
12.	2026/570	* A	Motion von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 21.10.2026: Aufwertung und Ausbau der bestehenden Unterführungen an der Rosengarten-Achse	VTE
13.	2025/542	!	Weisung vom 19.11.2025: Amt für Städtebau, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision betreffend Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen	VHB
14.	2025/142		Weisung vom 09.04.2025: Amt für Städtebau, Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision Freiraumentwicklung, Festsetzung	VHB
15.	2026/209	!	Weisung vom 06.05.2026: Immobilien Stadt Zürich, Röslistrasse 10, Umbau zu Doppelkindergarten mit Betreuung, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
16.	2026/242		Weisung vom 27.05.2026: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hirschengraben, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS

17.	2026/590	A	Postulat der AL-Fraktion vom 28.10.2026: Abdeckung der rassifizierten Büsten in der Aula des Schulhauses Hirschengraben bei schulischen Anlässen sowie Zugänglichkeit der Aula für die Öffentlichkeit zur Wissensvermittlung	VSS
18.	2025/615		Weisung vom 17.12.2025: Postulat von Martin Götzl und Reto Brüesch betreffend Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned», Bericht und Abschreibung	VHB
19.	2026/316	!	Weisung vom 24.06.2026: Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schulferien, Beiträge 2027–2030	VSS
20.	2026/531	E/A	Postulat der GLP-Fraktion vom 23.09.2026: Öffnung des Onlinebuchungstools «Meine Kinder» für externe, städtisch geförderte schulische und sportliche Angebote	VSS
21.	2025/525		Weisung vom 12.11.2025: Departement der Industriellen Betriebe, Wärmeversorgungsverordnung, Teilrevision; Abschreibung einer Motion	VIB
22.	2026/169	!	Weisung vom 15.04.2026: Wasserversorgung, Erneuerung Seewasserwerk Moos, AQUA-NOVO, Machbarkeitsstudie Erneuerung Seewasserwerk Moos, Zusatzkredit	VIB

*Keine materielle Behandlung

!Behandlung in reduzierter Debatte

M i t t e i l u n g e n

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

863. 2026/567
Ratsmitglied Patrick Tscherrig (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Patrick Tscherrig (SP 12) auf den 5. November 2026 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

864. 2026/566
Ratsmitglied Xenia Voellmy (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Xenia Voellmy (GLP 7 + 8) auf den 5. November 2026 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

865. 2026/599
Erklärung der FDP- und Die Mitte-Fraktion vom 04.11.2026: Mehr Unterstützung für die Polizei nach Ausschreitungen in der Innenstadt

Namens der FDP- und der Die Mitte-Fraktion verliest Dr. Emanuel Tschannen (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Die kriminelle Zerstörungswut ist unentschuldbar!

Die Polizei braucht mehr Unterstützung, insbesondere von der SP

Die unterzeichnenden Fraktionen danken der Polizei für ihren Einsatz in der Samstagnacht.

Nach Krawallen in Frankreich und Italien rief die Juso-Schweiz zu Demonstrationen in der Schweiz auf. Das offensichtliche Motto lautete: "Gen-Z aller Länder vereinigt euch". Aber anders als in unseren Nachbarländern ist die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Zürich heute nur noch halb so gross wie vor 20 Jahren. Die Berufsbildung funktioniert und die direkte Demokratie verhindert einen tiefen Graben zwischen Bevölkerung und Politik. Diverse linke Gruppierungen haben explizit zu Gewalt und Sachbeschädigungen aufgerufen. Die Antifa moniert steigende Mieten und Krankenkassenprämien und empfahl: "Chömed verchleided, chömed gschützt". Denn am 31. Oktober war Halloween: Ideale Voraussetzungen für ein Katz-und-Maus Spiel mit der Polizei.

Der Ansage folgten Taten: "Brennende Barrikaden, demolierte Scheiben, beissender Rauch: Die Zürcher Langstrasse erlebt eine Krawallnacht mit Ansage" (NZZ vom 01.11.2026). Polizistinnen und Polizisten wurden mit Glas und Steinen beworfen, Feuerwerk wurde auf sie abgefeuert. So wie man es am Hardplatz am 11. Oktober bereits geübt hatte. Anstelle eines Einsatzfahrzeugs brannte nun ein Tesla. Zürich soll eine Velostadt werden, aber auch E-Bikes wurden wahllos angezündet. Sogar ein Tramhäuschen der VBZ, eigentlich kein Ausdruck imperialer Überheblichkeit, sondern Symbol eines gut ausgebauten Service Public, musste dran glauben. Wenn diese massiven Sachbeschädigungen nur zwei Verhaftungen – durch die Kantonspolizei – zur Folge haben, macht sich der Staat unglaubwürdig.

Junge Menschen in Europa haben Angst vor der Zukunft. Das gilt es ernst zu nehmen. Anscheinend haben es auch Systeme mit einer Vollkaskomentalität, wie Frankreich (Stichwort 35-Stunden-Woche), nicht geschafft, den jungen Menschen eine sinnvolle Perspektive zu vermitteln. Die Stadt Zürich wendet über eine Milliarde Franken pro Jahr für die Schulen auf; der Kanton rund 3.5 Milliarden, der Bund rund 9 Milliarden. Insgesamt gibt die öffentliche Hand in der Schweiz mehr als 45 Milliarden Franken pro Jahr für Bildung aus. Totsparen geht anders. Dabei ist es im Kern einfach: Leistung muss sich lohnen, auch für die Gen-Z. Engagiert euch in Vereinen, trainiert Jugendliche. Es gibt auch sozialverträgliche Möglichkeiten, Anerkennung zu erhalten.

Die Sorgen vor steigenden Mieten und Krankenkassenprämien sind nachvollziehbar. Diese Kosten belasten einen breiten Mittelstand, direkt und indirekt über Steuern. Aber statt zusätzlichen Wohnraum zu ermöglichen, kauft die Stadt überteuerte Liegenschaften. Leider ist viel bequemer, Probleme zu bewirtschaften und mit Geld zu ertränken, als sie zu lösen. Auch deshalb wird die vereinigte Linke in diesem Parlament die Krawalle nicht einhellig verurteilen, sondern höchstens als Auftrag interpretieren, noch mehr Steuergeld zu verschwenden: Mehr Basishilfe, mehr Interrail, mehr Verstaatlichung, mehr Regulierung.

FDP und Die Mitte verurteilen die Krawalle, die Sachbeschädigungen und die Angriffe gegen die Polizei. Wir verurteilen auch den unverantwortlichen Aufruf zu Krawall und Gewalt durch linksaktivistische Gruppierungen. Von der SP und dem Stadtrat erwarten wir keine halbherzige Verurteilung der Krawalle, sondern ein Machtwort. Wer zäuselt muss Verantwortung für das entstehende Feuer übernehmen und sich nicht halbherzig distanzieren. Wer zu Gewalt aufruft gehört bestraft. Die Stadtpolizei braucht mehr Einsatzkräfte, gutes Material und politische Rückendeckung. Dafür stehen wir ein und erwarten das gleiche Bekenntnis auch von der SP.

866. 2026/600
Erklärung der SVP-Fraktion vom 04.11.2026: Polizeiliche Stärkung nach Krawallen in der Innenstadt

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Zürich wird zum rechtsfreien Raum für Randalierer und Unruhestifter!

Was sich in der Nacht auf Sonntag im Kreis 4 abgespielt hat, ist beispielhaft für das politische Versagen der linken und grünen Stadtregierung. Sogar bei angekündigten linksradikalen Krawallen ist sie unfähig, im Vorfeld ein taugliches Dispositiv zu planen, und Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten.

Linksextreme Agitatoren wie die Antifa haben im Vorfeld informiert, dass sie die gleiche Zerstörungswut wie in Paris und anderswo in Europa auch nach Zürich bringen wollen. Es darf daher nicht erstaunen, dass vermummte Chaoten brennende Barrikaden aus Containern errichten und Tramwartehäuschen zertrümmern konnten, Schaufenster einschlugen und unsere tapferen Polizisten mit Flaschen, Steinen und Feuerwerk angriffen. Wer es trotz Vorwarnung soweit kommen lässt, trägt die Verantwortung!

Besonders erschütternd ist der Vorfall, bei dem eine Polizeipatrouille angegriffen wurde, als sie einem verletzten Jugendlichen medizinische Hilfe leisten wollte. Polizisten mussten sich zurückziehen, statt einem verletzten Menschen helfen zu können. Wer so weit geht, überschreitet jede Grenze!

Eklatantes Versagen des Stadtrates?

Statt alles zu unternehmen, um die unbewilligte Krawallveranstaltung im Keim zu ersticken, hält die Polizeivorsteherin an ihrer untauglichen Strategie der „Verhältnismässigkeit“ fest. Bei bewilligten Demonstrationen mag das ja angehen, bei linksextremen, ausufernden und, wie gesagt, angekündigten Krawallen muss eine tauglichere Abwehrstrategie herangezogen werden.

Die Folgen der Hätschelei der eigenen Klientel zeigte sich am Samstagabend einmal mehr auf den Strassen Zürichs. Ein schwacher Trost für alle Geschädigten, dass nach den Ausschreitungen Untersuchungen eingeleitet wurden. Die SVP erwartet eine schonungslose Aufarbeitung dieses politischen Versagens des Stadtrates und restriktive Massnahmen. Der nächste Krawall ist bereits angekündigt und soll als bewilligte Demonstration auf dem Paradeplatz stattfinden. Die SVP fordert, dass die Bewilligung für diese Protestaktion entzogen wird.

Es kann nicht sein, dass für immer neue Prestigeprojekte und ideologische Vorhaben Geld vorhanden ist, während bei der Sicherheit unserer Bevölkerung gespart wird.

Die Polizei darf nicht zum „Kanonenfutter“ bei linksextremen Ausschreitungen werden. Sie braucht den nötigen politischen Rückhalt, genügend Personal, ausreichende Mittel und eine klare Einsatzdoktrin, die der neuen Bedrohungslage gewachsen ist. Die wiederholte Ablehnung zusätzlicher Polizeikräfte durch die linke Mehrheit im Gemeinderat muss deshalb ebenfalls kritisch hinterfragt werden. Deshalb prüfen wir weitere politische Mittel, um die Polizei zu stärken.

Sicherheit ist allererste Staatsaufgabe! Die Bevölkerung hat ein Recht auf sichere Strassen, intakte Geschäfte und einen funktionierenden Rechtsstaat. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, ohne Angst vor gewalttätigen Ausschreitungen leben zu können. Und unsere Polizistinnen und Polizisten haben ein Recht darauf, bei ihrer Arbeit politisch nicht im Stich gelassen zu werden.

G e s c h ä f t e

867. 2026/190
Ratssekretariat, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Sofia Karakostas (SP) für den Rest des Amtsjahres 2026/2027

Es wird gewählt:

Angelica Eichenberger (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Ratssekretariatsmitglied

868. 2026/564
Weisung vom 21.10.2026:
Städtische Gesundheitsdienste, Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ), Beiträge 2027–2031

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. November 2026

869. 2026/565
Weisung vom 21.10.2026:
Grün Stadt Zürich, Rebhaus Chillesteig, Neubau von Sanitär- und Garderobenanlagen mit Gebäudeerweiterung, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. November 2026

870. 2026/549
Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 30.09.2026:
Beschränkung der kostenlosen politischen Plakatierung im Format F4 auf öffentlichem Grund auf das jeweilige Wahlgebiet im Vorfeld von Wahlen, deren Wahlgebiet (Wahlkreis) nur einen Teil des Stadtgebiets umfasst

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

871. 2026/550
Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Patrick Stählin (GLP), Dr. Véronique Wavre (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.09.2026:
Realisierung eines Quartierblocks im Gebiet Letzi unter Einbezug der bisher gemachten Erfahrungen der ersten Quartierblöcke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Valentina Fazlija (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

872. 2026/551
Postulat von Vera Çelik (SP), Anna Graff (SP) und Tanja Maag (AL) vom 30.09.2026:
Angebot und Verankerung einer interdisziplinären Sprechstunde für vom Polyendokrinen Metabolischen Ovarialsyndrom (PMOS) betroffene Personen durch Zusammenarbeit zwischen der Gynäkologie und der Endokrinologie im Stadtspital Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

873. 2026/552
Postulat von Karin Saxer (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 30.09.2026:
Erstellung von mehr bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen im Quartier Zürich-Affoltern insbesondere bei der neuen Planung des Kronenhofareals

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

874. 2026/553
Postulat von Yves Henz (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 30.09.2026:
Bericht betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Lärmbelastung und Verkehrssicherheit an der Winzerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

875. 2026/573
Postulat von Selina Walgis (Grüne), Isabel Maiorano (AL) und Hannah Locher (SP) vom 21.10.2026:
Gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB), Information an alle Erziehungsberechtigten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

876. 2026/574
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 21.10.2026:
Züri Velo (Publibike), Transparenz über die Kosten und Nutzung sowie Ausrichtung der Standortplanung auf die Nachfrage

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Véronique Wavre (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

877. 2026/570
Motion von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 21.10.2026:
Aufwertung und Ausbau der bestehenden Unterführungen an der Rosengarten-Achse

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martina Zürcher (FDP) vom 28. Oktober 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 837/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 35 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

878. 2025/542
Weisung vom 19.11.2025:
Amt für Städtebau, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision betreffend Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 734 vom 30. September 2026:

Zustimmung: Referat: Mischa Schiwow (AL), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Marco Denoth (SP), Yves Henz (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Referat; Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) , Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Referat; Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Art. 12 Abs. 1bis Bauordnung der Stadt Zürich, Bau- und Zonenordnung (BZO, AS 700.100), wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 19. November 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 2026) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO, AS 700.100) wird wie folgt geändert:

Abstand gegenüber Strassen, Plätzen und Wegen	Art. 12 Abs. 1 unverändert. 1bis Unterirdische Gebäude und Gebäudeteile müssen gegenüber eigenständig geführten Fuss- und Radwegen keinen Abstand gemäss Abs. 1 einhalten. Abs. 2 und 3 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2027)

879. 2025/142
Weisung vom 09.04.2025: Amt für Städtebau, Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision Freiraumentwicklung, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Teilrevision Freiraumentwicklung, wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 28. Februar 2025, festgesetzt:
 - Richtplantext (Beilage 1)
 - Richtplankarte (Beilage 2)
2. Dem Bericht zu den Einwendungen (Stand: 4. März 2025, Beilage 3) wird gesamthaft zugestimmt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuternden Bericht (Stand: 4. März 2025, Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Dominik Haupt (SP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit:	Referat: Alex Guggenheim (FDP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Dominik Haupt (SP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Teilrevision Freiraumentwicklung, wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 28. Februar 2025, festgesetzt:
 - Richtplantext (Beilage 1)
 - Richtplankarte (Beilage 2)
2. Dem Bericht zu den Einwendungen (Stand: 4. März 2025, Beilage 3) wird gesamthaft zugestimmt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuternden Bericht (Stand: 4. März 2025, Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2027)

880. 2026/209
Weisung vom 06.05.2026: Immobilien Stadt Zürich, Röslistrasse 10, Umbau zu Doppelkindergarten mit Betreuung, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Röslistrasse 10 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 11 380 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Selina Walgis (Grüne)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Selina Walgis (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP) i. V. von Dominique Späth (SP), Christine Huber (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Serap Kahriman (GLP), Isabel Maiorano (AL), Dafi Muharemi (SP), Sascha Rüegg (SVP), Roger Suter (FDP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Sabine Koch (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Röslistrasse 10 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 11 380 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2027)

881. 2026/242
Weisung vom 27.05.2026:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hirschengraben, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau für die Tagesschule in der Schulanlage Hirschengraben werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 830 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Christine Huber (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartement Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Christine Huber (GLP); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Patrik Brunner (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Serap Kahriman (GLP), Dafi Muharemi (SP), Dominique Späth (SP), Roger Suter (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP) i. V. von Sascha Rüegg (SVP), Referat; Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Isabel Maiorano (AL)
Abwesend:	Liv Mahrer (SP), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau für die Tagesschule in der Schulanlage Hirschengraben werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 830 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2027)

882. 2026/590
Postulat der AL-Fraktion vom 28.10.2026:
Abdeckung der rassifizierten Büsten in der Aula des Schulhauses Hirschengraben bei schulischen Anlässen sowie Zugänglichkeit der Aula für die Öffentlichkeit zur Wissensvermittlung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Sophie Blaser (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 856/2026).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Dominique Späth (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

~~Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die rassifizierten Büsten in der Aula Hirschengraben bei Schulnutzungen und schulischen Anlässen abgedeckt werden können.~~Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht über ein neues Gutachten zu erstatten, welches den Umgang mit den rassifizierten Büsten in der Aula Hirschengraben prüft. Das Gutachten soll ein besonderes Augenmerk auf die Schulnutzung legen. Bei der Erarbeitung des Gutachtens sind Direktbetroffene und entsprechende Organisationen miteinzubeziehen. Die Aula soll für die Öffentlichkeit zur Wissensvermittlung der kolonialen Verstrickungen in der Vergangenheit der Stadt Zürich und der Rassismusprävention und Rassismussensibilisierung zugänglich gemacht werden.

Sophie Blaser (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 62 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

883. 2025/615
Weisung vom 17.12.2025:
Postulat von Martin Götzl und Reto Brüesch betreffend Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned», Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht «Sportzentrum Oerlikon Bericht zu den Lessons Learned» vom 27. Oktober 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2023/554, von Martin Götzl und Reto Brüesch (beide SVP) vom 29. November 2023 betreffend Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned» wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Martin Bürki (FDP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht «Sportzentrum Oerlikon Bericht zu den Lessons Learned» vom 27. Oktober 2025 wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Lara Can (SP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
Minderheit:	Referat: Tanja Maag (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Lara Can (SP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
Minderheit:	Referat: Tanja Maag (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Referat: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Lara Can (SP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht «Sportzentrum Oerlikon Bericht zu den Lessons Learned» vom 27. Oktober 2025 wird Kenntnis genommen.

2. Das Postulat, GR Nr. 2023/554, von Martin Götzl und Reto Brüesch (beide SVP) vom 29. November 2023 betreffend Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

884. 2026/316
Weisung vom 24.06.2026:
Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schulferien, Beiträge 2027–2030

Antrag des Stadtrats

1. Für die Durchführung von Ferienlagern wird der Stiftung Zürcher Schulferien für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 375 000.– bewilligt.
2. Die Beiträge werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Selina Walgis (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Referat: Selina Walgis (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Sabine Koch (FDP), Isabel Maiorano (AL), Dafi Muharemi (SP), Roger Suter (FDP)
Enthaltung:	Christine Huber (GLP), Serap Kahriman (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Sascha Rüegg (SVP), Dominique Späth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Durchführung von Ferienlagern wird der Stiftung Zürcher Schulferien für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 375 000.– bewilligt.
2. Die Beiträge werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2027)

885. 2026/531
Postulat der GLP-Fraktion vom 23.09.2026:
Öffnung des Onlinebuchungstools «Meine Kinder» für externe, städtisch geförderte schulische und sportliche Angebote

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Huber (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 711/2026).

Roger Suter (FDP) begründet den von Sabine Koch (FDP) namens der FDP-Fraktion am 21. Oktober 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

886. 2025/525
Weisung vom 12.11.2025:
Departement der Industriellen Betriebe, Wärmeversorgungsverordnung, Teilrevision; Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Die Wärmeversorgungsverordnung (WVV) vom 16. März 2022 (AS 734.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 12. November 2025) geändert.
2. Übergangsbestimmungen zur Teilrevision der Wärmeversorgungsverordnung vom [Datum GRB]:
 a. Für die Gebietskonzession für den Bau und Betrieb eines thermischen Netzes im Gebiet Tiefenbrunnen (STRB Nr. 1213/2024) gilt das bisherige Recht.
 b. Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision bestehende privatrechtliche Verträge mit Eigentümerinnen und Eigentümern von Gebäuden auf dem städtischen Gebiet unterstehen bis zu deren Änderung oder Auflösung dem Privatrecht.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion GR Nr. 2022/441 von Andreas Kirstein (AL), Albert Leiser (FDP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 14. September 2022 betreffend Einführung eines Einheitstarifs für den Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Stéphane Braune (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat innert 12 Monaten eine neue Weisung vorzulegen, welche in der revidierten Wärmeversorgungsverordnung (WVV, AS 734.100) folgendes festhält:

1. Die zuständige städtische Stelle erhebt höchstens kostendeckende Tarife für die Fernwärme.
2. Die Verzinsung des Kapitals erfolgt maximal zum gleichen Zinssatz wie der vom UVEK resp. von der ElCom festgelegte Zinssatz für die Stromversorgung und die Grundsätze der Verzinsung legt der Gemeinderat fest.
3. Der zuständigen städtischen Stelle wird eine «Wirtschaftlichkeitsgarantie» gewährt, welche die Risiken abdeckt, falls eine Erschliessung aufgrund zu wenig anschlussinteressierten Eigentümerschaften mittelfristig wider Erwarten unwirtschaftlich sein sollte.
4. In den Lieferverträgen wird den Fernwärmekund*innen eine minimale Laufzeit gewährt. Während dieser Laufzeit wird den Fernwärmekund*innen keine erneute Anschlussgebühr in Rechnung gestellt.
5. Die Grundgebühr wird anhand der gemessenen und nicht der abonnierten Leistung erhoben.

Der Stadtrat wird weiter gebeten, vor Auflage der neuen Weisung den Preisüberwacher zum geänderten Tarifmodell für die Fernwärme und die damit verbundenen Preiserhöhungen anzuhören.

Mehrheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Thomas Bühler (Die Mitte), Tom Cassee (SP), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Alana Gerdes (FDP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Simone Widmer (Grüne), Alice Kohli (SP), Camille Roseau (SP), Patrick Tscherrig (SP)
Minderheit:	Referat: Christian Häberli (AL); Markus Merki (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 6 «Gebietsauftrag a. Grundsatz», neuer Abs. 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgenden neuen Art. 6 Abs. 2 (die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1):

[2] Die zuständige städtische Stelle strebt mit dem Betrieb der thermischen Netze keinen Gewinn an.

Mehrheit:	Referat: Thomas Bühler (Die Mitte); Markus Merki (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Alana Gerdes (FDP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Simone Widmer (Grüne), Alice Kohli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Camille Roseau (SP), Patrick Tscherrig (SP)
Minderheit:	Referat: Christian Häberli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 8 «c. Vorgaben» Abs. 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 1:

[1] Für Gebietsaufträge gelten folgende kumulative Vorgaben:

~~lit. a–b unverändert.~~

a. Der Anteil von Ab- und Umweltwärme oder erneuerbaren Energien am Energieträgermix beträgt mindestens siebzig Prozent; spätestens ab 2035 beträgt der Anteil neunzig Prozent und spätestens ab 2040 beträgt der Anteil hundert Prozent;

lit. b unverändert.

c. Im Endausbau wird Wärmeenergie gemäss gebietsspezifischem Deckungsgrad geliefert.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Catalina Gajardo Hofmann (Grüne); Markus Merki (GLP), Präsidium; Thomas Bühler (Die Mitte), Tom Cassee (SP), Christian Häberli (AL), Yves Henz (Grüne) i. V. von Simone Widmer (Grüne), Alice Kohli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Camille Roseau (SP), Patrick Tscherrig (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Alana Gerdes (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
Art. 11a «Grundsatz» Abs. 2 lit. a

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 11a Abs. 2 lit. a:

a. die Kapitalkosten einschliesslich einer risikogerechten Verzinsung des Kapitals. Die Grundsätze der Verzinsung legt der Gemeinderat fest. Der Zinssatz darf höchstens so hoch sein wie der von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) festgelegte Zinssatz für die Stromversorgung;

Mehrheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Thomas Bühler (Die Mitte), Tom Cassee (SP), Alana Gerdes (FDP), Alice Kohli (SP), Camille Roseau (SP), Patrick Tscherrig (SP)
Minderheit:	Referat: Christian Häberli (AL); Markus Merki (GLP), Präsidium; Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Enthaltung:	Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Simone Widmer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 21 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1
Art. 11c «Anschlussgebühren» Abs. 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 11c Abs. 2:

[2] Sie bemessen sich insbesondere anhand:

a. der Leistungsfähigkeit des Anschlusses;
b. ~~der Baukosten.~~einer Pauschale für die durchschnittlichen Baukosten für Anschlüsse im ganzen Netz;
c. der Baukostenzuschläge, wenn Eigentümerinnen und Eigentümer nicht die kürzeste Möglichkeit für den Netzanschluss wählen.

Mehrheit:	Referat: Frank-Elmar Linxweiler (GLP); Markus Merki (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Thomas Bühler (Die Mitte), Alana Gerdes (FDP)
Minderheit:	Yves Henz (Grüne) i. V. von Simone Widmer (Grüne), Referat; Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Christian Häberli (AL)
Enthaltung:	Tom Cassee (SP), Alice Kohli (SP), Camille Roseau (SP), Patrick Tscherrig (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1
Art. 11c «Anschlussgebühren» Abs. 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende neue lit. d von Art. 11c Abs. 3:

d. Für die Anschlussgebühr legt die zuständige städtische Stelle in den Lieferverträgen eine minimale Laufzeit fest. Während dieser Periode wird den Kundinnen und Kunden der Fernwärme keine erneute Anschlussgebühr verrechnet - dies auch dann nicht, wenn an der Hauszuleitung oder Übergabestation Reparaturen oder Ersatzmassnahmen durchgeführt werden müssen, die nicht auf geänderte Kundenbedürfnisse zurückzuführen sind.

Mehrheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Thomas Bühler (Die Mitte), Tom Cassee (SP), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Alana Gerdes (FDP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Simone Widmer (Grüne), Alice Kohli (SP), Camille Roseau (SP), Patrick Tscherrig (SP)
Minderheit:	Referat: Christian Häberli (AL)
Enthaltung:	Markus Merki (GLP), Präsidium; Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 22 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1
Art. 11d «Grundgebühren» Abs. 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 11d Abs. 2:

[2] Sie bemessen sich anhand der ~~abonniertengemessenen~~ Leistung.

Mehrheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Markus Merki (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Tom Cassee (SP), Alana Gerdes (FDP), Alice Kohli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Camille Roseau (SP), Patrick Tscherrig (SP)
Minderheit:	Referat: Christian Häberli (AL); Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Simone Widmer (Grüne)
Enthaltung:	Thomas Bühler (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen und die geänderten Artikel der Wärmeversorgungsverordnung (WVV) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 734.100
Wärmeversorgungsverordnung (WVV)

Änderung vom …

I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Art. 1 [1] Diese Verordnung gilt für die Wärmeversorgung von Gebäuden auf dem Gebiet der Stadt mittels:

a. thermischer Netze;

b. Energieverbunde mit Legitimation;

c. Gasversorgung.

[2] Die Berichterstattung gemäss Art. 22a gilt für Betreiberinnen und Betreiber sämtlicher Energieverbunde.

Zweck

Art. 2 Diese Verordnung bezweckt:

lit. a–d unverändert.

e. zu einer hohen Versorgungssicherheit der Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden in der Stadt mit Wärme beizutragen.

Begriffe

Art. 3 In dieser Verordnung bedeuten:

a. Energieverbunde: leitungsgebundene Systeme für die Bereitstellung oder die Abnahme von Wärme;

b. thermische Netze: Energieverbunde mit überwiegend oder vollständig fossilfreien Energien und einem öffentlichen Versorgungsauftrag gemäss Energieplanung;

c. Gasversorgung: Betrieb des Gasnetzes und Lieferung von Gas für Heizung und Warmwasser von Gebäuden, für Gaskochstellen sowie zur Spitzenlastdeckung für Energieverbunde;

d. Deckungsgrad: prozentualer Anteil der gelieferten Wärmeenergie im Verhältnis zum gesamten Wärmebedarf in einem Gebiet;

e. fossilfreie Energieträger: erneuerbare Energieträger und Prozessabwärme.

Ziele

Art. 4 Abs. 1 unverändert.

2 Bis 2040 sollen mindestens sechzig Prozent des Siedlungsgebiets erschlossen werden mit:

a. thermischen Netzen;

b. Energieverbunden mit Legitimation.

II. Thermische Netze

A. Leistungs- und Gebietsauftrag

Leistungsauftrag

Art. 5 1 Die Stadt baut und betreibt thermische Netze.

2 Sie kann mit anderen Gemeinden und Dritten zusammenarbeiten.

Gebietsauftrag a. Grundsatz

Art. 6 Der Stadtrat erteilt der zuständigen städtischen Stelle für den Bau und den Betrieb thermischer Netze gebietsbezogene Versorgungsaufträge (Gebietsaufträge).

b. Voraussetzungen

Art. 7 Für die Erteilung von Gebietsaufträgen gelten folgende kumulative energieplanerische Voraussetzungen:

a. Für einen wirtschaftlichen Bau und Betrieb thermischer Netze besteht eine genügend hohe Wärmenachfrage.

b. Für eine Mehrheit der Gebäude ist eine dezentrale Wärmeversorgung mit lokal verfügbaren erneuerbaren Energien technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar.

Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

c. Vorgaben

Art. 8 1 Für Gebietsaufträge gelten folgende kumulative Vorgaben:

a. Der Anteil von Ab- und Umweltwärme oder erneuerbaren Energien am Energieträgermix beträgt mindestens siebzig Prozent; spätestens ab 2035 beträgt der Anteil neunzig Prozent und spätestens ab 2040 beträgt der Anteil hundert Prozent;

lit. b unverändert.

c. Im Endausbau wird Wärmeenergie gemäss gebietsspezifischem Deckungsgrad geliefert.

2 Der Deckungsgrad wird im Rahmen der Energieplanung festgelegt.

Art. 9 wird aufgehoben.

B. Anschluss und Durchleitung

Anschluss innerhalb des Gebiets a. Grundsatz

Art. 9a Eigentümerinnen und Eigentümer innerhalb des Gebiets eines thermischen Netzes haben grundsätzlich Anspruch auf Anschluss ihrer Gebäude.

b. Ausnahmen

Art. 9b [1] Der Anspruch auf Anschluss kann ausnahmsweise abgelehnt oder eingeschränkt werden, wenn ein solcher aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht angemessen ist.

[2] Der Stadtrat kann insbesondere festlegen, dass:

a. mehrere Gebäude gemeinsam angeschlossen werden, wenn den Eigentümerinnen und Eigentümern daraus keine wesentlichen finanziellen Nachteile entstehen;

b. ein Anschluss abgelehnt oder die Anschlussleistung eingeschränkt wird, wenn am Standort des Gebäudes eine dezentrale Wärmeversorgung mit lokal verfügbaren erneuerbaren Energien technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Anschluss ausserhalb des Gebiets

Art. 9c [1] Gebäude ausserhalb des Gebiets eines thermischen Netzes können ausnahmsweise angeschlossen werden, insbesondere wenn:

a. eine dezentrale Wärmeversorgung mit lokal verfügbaren erneuerbaren Energien technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist; und

b. ein Anschluss an das thermische Netz technisch möglich ist und die Kosten verhältnismässig sind.

[2] Der Stadtrat regelt die Ausnahmen.

Art. 10 wird aufgehoben.

Rechtsverhältnis

Art. 11 [1] Das Rechtsverhältnis zwischen der Stadt und den Eigentümerinnen und Eigentümern von Gebäuden ist öffentlich-rechtlich.

[2] Der Stadtrat kann das Rechtsverhältnis mit den Eigentümerinnen und Eigentümern bei besonderen Verhältnissen in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag regeln, wenn:

a. abweichende Konditionen erforderlich sind; und

b. die Grundsätze der Gebührenfestsetzung gemäss Art. 11a und die Zusammensetzung der Gebühren gemäss Art. 11b beachtet werden.

C. Gebühren

Grundsatz

Art. 11a [1] Die Stadt erhebt Gebühren für:

a. den Anschluss von Gebäuden;

b. die Bereitstellung und die Abnahme von Wärme.

[2] Die Gebühren decken:

a. die Kapitalkosten einschliesslich einer risikogerechten Verzinsung des Kapitals;

b. die betriebsbedingten Kosten.

[3] Der Stadtrat legt die Gebühren fest und kann Pauschalen vorsehen.

Gebührenarten

Art. 11b Die Gebühren setzen sich zusammen aus:

a. Anschlussgebühren;

b. Grundgebühren;

c. Verbrauchsgebühren;

d. Dienstleistungsgebühren.

Anschlussgebühren

Art. 11c [1] Die Anschlussgebühren decken die Kosten für den Anschluss von Gebäuden und können einen Netzkostenbeitrag enthalten.

[2] Sie bemessen sich insbesondere anhand:

a. der Leistungsfähigkeit des Anschlusses;

b. der Baukosten.

[3] Die Anschlussgebühren werden erhoben:

a. beim Anschluss von Gebäuden;

b. bei der Erneuerung von Anschlüssen;

c. bei der Änderung von Anschlüssen.

Grundgebühren

Art. 11d [1] Die Grundgebühren decken die Kosten für das Vorhalten und den Betrieb der erforderlichen Infrastruktur und können einen Anschlusskostenbeitrag enthalten.

[2] Sie bemessen sich anhand der abonnierten Leistung.

Verbrauchsgebühren

Art. 11e [1] Die Verbrauchsgebühren decken die variablen Kosten für die Produktion und die Lieferung der Energie.

[2] Sie bemessen sich anhand der tatsächlich bezogenen Energie.

Differenzierung

Art. 11f Die Grund- und Verbrauchsgebühren können gestützt auf folgende Kriterien differenziert festgelegt werden:

a. Wärme- und Kältelieferungen;
b. Grad der Ökologisierung der Energie;
c. Effizienz der Anlagennutzung;
d. Anschlussart;
e. Bezugsprofil.

Dienstleistungsgebühren

Art. 11g [1] Die Dienstleistungsgebühren decken die Kosten für besondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit thermischen Netzen.

[2] Sie bemessen sich anhand der entstandenen Kosten.

Art. 12–15 werden aufgehoben.

III. Energieverbunde mit Legitimation

Voraussetzungen

Art. 15a Der Stadtrat kann auf Antrag einen Energieverbund als einem thermischen Netz gleichwertig anerkennen, wenn der Energieverbund über eine vergleichbare energieplanerische und ökologische Legitimation wie ein thermisches Netz verfügt (Energieverbund mit Legitimation).

Titel vor Art. 16:

IV. Gasversorgung

V. Schlussbestimmungen

Berichterstattung

Art. 22a Der Stadtrat regelt die Berichterstattung der Betreiberinnen und Betreiber von Energieverbunden und der Gasnetzeigentümerin für folgende Zwecke:

a. das Treibhausgasmonitoring gemäss Art. 152a GO;
b. die kommunale Energieplanung.

Mitteilung an den Stadtrat

887. 2026/169
Weisung vom 15.04.2026: Wasserversorgung, Erneuerung Seewasserwerk Moos, AQUANOVO, Machbarkeitsstudie Erneuerung Seewasserwerk Moos, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Mehrkosten im Projekt AQUANOVO, Machbarkeitsstudie Erneuerung Seewasserwerk Moos, wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 950 000.– gemäss STRB Nr. 22/2025 ein Zusatzkredit von Fr. 3 750 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 5 700 000.– (Preisstand: Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Frank-Elmar Linxweiler (GLP); Markus Merki (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Thomas Bühler (Die Mitte), Tom Cassee (SP), Alana Gerdes (FDP), Christian Häberli (AL), Alice Kohli (SP), Camille Roseau (SP), Leonora Seiler (Grüne) i. V. von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Patrick Tscherrig (SP), Simone Widmer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Mehrkosten im Projekt AQUANOVO, Machbarkeitsstudie Erneuerung Seewasserwerk Moos, wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 950 000.– gemäss STRB Nr. 22/2025 ein Zusatzkredit von Fr. 3 750 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 5 700 000.– (Preisstand: Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2027)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

888. 2026/601
Postulat von Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP) und Valentina Fazlija (FDP) vom 04.11.2026:
Systematischere Erfassung und Auswertung der geschlechtsspezifischen Gewalt

Von Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP) und Valentina Fazlija (FDP) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich geschlechtsspezifische Gewalt künftig systematischer erfassen und auswerten kann. Dabei sollen bereits vorhandenen Daten der Stadtpolizei sowie weiterer städtischer Fachstellen nach Möglichkeit berücksichtigt, zusammengeführt oder (weiter-)entwickelt werden.

Begründung:

Die Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2026/310 zeigt eine Lücke in der bestehenden Datengrundlage: Eine systematische statistische Erfassung von geschlechtsspezifischer Gewalt ist heute nicht möglich.

Eine Lücke besteht auch auf nationaler Ebene. So wird beispielsweise der Begriff «Femizid» in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht als eigene Kategorie erfasst. Erst 2025 wurde national ein Postulat zur Prüfung der Machbarkeit einer statistischen Erfassung von Femiziden angenommen.

Für die Stadt Zürich ist eine differenzierte und systematische Datengrundlage wesentlich. Damit kann sie Erkenntnisse gewinnen, die für die (Weiter-)Entwicklung von städtischen Massnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt von Bedeutung sind.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie unterschiedliche Formen geschlechtsspezifischer Gewalt nach einheitlichen Kriterien erfasst, Dunkelfelder und Mehrfachdiskriminierungen berücksichtigt, sowie die gewonnenen Erkenntnisse regelmässig und datenschutzkonform ausgewertet werden können.

Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die gezielte Weiterentwicklung von Präventions-, Schutz- und Unterstützungsangeboten dienen. Die Abstimmung mit kantonalen und nationalen Erhebungen ist sicherzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat

889. 2026/602
Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Reis Luzhnica (SP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 04.11.2026: Parkplätze bei städtischen Einrichtungen, Nutzung durch das Gewerbe mit der Gewerbeparkkarte ausserhalb der Betriebszeiten

Von Sven Sobernheim (GLP), Reis Luzhnica (SP) und Karin Weyermann (Die Mitte) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Parkplätze bei städtischen Einrichtungen (z. B. Schulhäusern) ausserhalb der Betriebszeiten für die Parkierung durch das Gewerbe mit Gewerbeparkkarte genutzt werden können. In einem zweiten Schritt sollen auch Parkierungsanlagen von privaten Dritten einbezogen werden.

Begründung:

Die Stadt Basel macht mit dem Pilotprojekt «Mehrfachnutzung privater Parkplätze» gerade gute Erfahrungen. Zürich hat gemäss Angaben der Stadt auch ein grosses Potenzial ungenutzter Parkierungsflächen. Ein Teil davon wird aufgrund des Bieler Modells verschwinden. Trotzdem bleibt noch mindestens eine zeitliche Flexibilität. Diese soll genutzt werden, sodass das Gewerbe Abstellmöglichkeiten übers Wochenende und die Nacht findet, ohne, dass hierfür Strassen ganztags «schlecht» gestaltet sein müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

890. 2026/603
Postulat von Marita Verbali (FDP) und Valentina Fazlija (FDP) vom 04.11.2026: Verbesserung des Zugangs zu Beratungs-, Unterstützungs- und Schutzangeboten für männliche Opfer häuslicher Gewalt

Von Marita Verbali (FDP) und Valentina Fazlija (FDP) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zu Beratungs-, Unterstützungs- und Schutzangeboten für männliche Opfer häuslicher Gewalt in der Stadt Zürich gezielt verbessert werden kann.

Dabei sollen insbesondere bestehende Zugangshürden abgebaut, die Bekanntheit der Angebote bei betroffenen Männern erhöht und ein rascher Zugang zu geeigneten Schutzunterkünften, auch für Väter mit Kindern, sichergestellt werden. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton und bestehenden privaten Organisationen sowie möglichst im Rahmen bestehender Strukturen erfolgen.

Begründung:

Häusliche Gewalt betrifft nicht nur Frauen, sondern auch Männer. Sie können körperlicher und psychischer Gewalt durch ihre Partnerin oder ihren Partner ausgesetzt sein. Dennoch wird häusliche Gewalt gegen Männer in der öffentlichen Wahrnehmung bislang wenig thematisiert.

Für betroffene Männer kann es besonders schwierig sein, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen und Hilfe zu suchen. Traditionelle Rollenbilder, Scham und die Befürchtung, nicht ernst genommen zu werden, können dazu beitragen, dass Gewalt verschwiegen wird. Besonders schwierig ist die Situation, wenn Kinder betroffen sind oder gesundheitliche und finanzielle Abhängigkeiten bestehen.

In Zürich bestehen bereits verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote, die auch Männern offenstehen. Zudem gibt es spezialisierte Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Männer und Väter mit Kindern.

Entscheidend ist jedoch, dass betroffene Männer diese Angebote kennen, unkompliziert Zugang erhalten und im Bedarfsfall rasch geschützt werden können.

Der Schutz vor häuslicher Gewalt muss unabhängig vom Geschlecht gewährleistet sein. Bestehende Angebote sollen deshalb besser zugänglich gemacht und allfällige Versorgungslücken gezielt geschlossen werden. Dabei gilt es, vorhandene Strukturen zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Mitteilung an den Stadtrat

891. 2026/604
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 04.11.2026: Beteiligungsinventar, zusätzliche Ausweisung der wesentlichen Tochtergesellschaften, der Unterbeteiligungen und der weiteren indirekten Beteiligungen

Von Reto Brüesch (SVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Beteiligungsinventar der Stadt Zürich so weiterentwickelt werden kann, dass neben den direkten Beteiligungen auch wesentliche Tochtergesellschaften, Unterbeteiligungen und weitere indirekte Beteiligungen von städtisch kontrollierten Unternehmen transparent und konsolidiert ausgewiesen werden.

Dabei sollen insbesondere die Beteiligungsquote und die Beteiligungskette, der Unternehmenszweck, die wesentlichen Geschäftsfelder, das geografische Tätigkeitsgebiet sowie bedeutende finanzielle Engagements und Risiken ersichtlich sein. Ebenso soll, soweit zweckmässig, dargestellt werden, welchen Bezug die jeweiligen Tätigkeiten zum öffentlichen Auftrag der Stadt Zürich haben.

Begründung:

Gemäss der Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2026/332 bestanden Ende 2025 insgesamt 177 direkte Beteiligungen der Stadt Zürich. Gleichzeitig hält der Stadtrat fest, dass indirekte Beteiligungen nicht zentral durch die Verwaltung erfasst werden.

Gerade bei grösseren, städtisch kontrollierten Unternehmen können sich über Tochtergesellschaften und weitere Beteiligungsstufen umfangreiche Unternehmensstrukturen entwickeln. Dadurch kann sich die tatsächliche Geschäftstätigkeit deutlich über die unmittelbar von der Stadt gehaltene Beteiligung hinaus erstrecken.

Der Stadtrat bezeichnet die Transparenz der heutigen Beteiligungsstrukturen insgesamt als hoch. Eine vollständige Beurteilung der strategischen Bedeutung, der finanziellen Risiken und der Tätigkeitsfelder ist jedoch nur möglich, wenn auch wesentliche indirekte Beteiligungen bekannt sind.

Mit der vorgesehenen periodischen Überprüfung des Beteiligungsportfolios besteht bereits ein geeigneter Ansatz. Ein konsolidiertes Beteiligungsinventar würde diese Überprüfung unterstützen und dem Gemeinderat eine bessere Grundlage für seine politische und finanzielle Aufsicht geben.

Dabei soll kein unverhältnismässiger administrativer Aufwand entstehen. Kleine oder für die Gesamtbeurteilung unwesentliche Beteiligungen können nach geeigneten Kriterien zusammengefasst oder von einer detaillierten Berichterstattung ausgenommen werden.

Ziel ist eine nachvollziehbare Gesamtsicht darüber, in welchen Unternehmen und Geschäftsfeldern die Stadt Zürich direkt oder indirekt wirtschaftlich engagiert ist und welche wesentlichen Risiken damit verbunden sind.

Mitteilung an den Stadtrat

892. 2026/605
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 04.11.2026: Städtisch kontrollierte Unternehmen sowie deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Sicherstellung der Wettbewerbsneutralität

Von Reto Brüesch (SVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei städtisch kontrollierten Unternehmen sowie deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften die Wettbewerbsneutralität nachvollziehbar sichergestellt werden kann, wenn diese sowohl öffentliche oder grundversorgungsnahe Aufgaben erfüllen als auch in funktionierenden Wettbewerbsmärkten tätig sind.

Dabei sind insbesondere die Trennung von öffentlichen beziehungsweise monopolistischen und wettbewerblichen Geschäftsfeldern, marktgerechte interne Verrechnungspreise und Finanzierungskonditionen sowie mögliche Quersubventionierungen und der Zugang zu Infrastruktur, Standorten, Daten und Kundenbeziehungen zu prüfen.

Bei wesentlichen neuen Geschäftsfeldern oder Akquisitionen in Wettbewerbsmärkten soll zudem geprüft werden, wie die Auswirkungen künftig auf private Marktteilnehmer und die Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Auftrag angemessen berücksichtigt werden können.

Begründung:

Städtisch kontrollierte Unternehmen erfüllen wichtige Aufgaben für Bevölkerung und Wirtschaft. Gleichzeitig sind einzelne dieser Unternehmen auch in Märkten tätig, in denen private Anbieter unter Wettbewerbsbedingungen Leistungen erbringen.

Der Stadtrat hält in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2026/332 fest, dass direkte Konkurrenzsituationen insbesondere in den Bereichen Energie und Wohnen bestehen. Gleichzeitig beurteilt er die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Investitionsbereitschaft der Privatwirtschaft insgesamt als begrenzt und verweist bei der Sicherstellung der Wettbewerbsneutralität unter anderem auf die Trennung der Rollen der Stadt als Eigentümerin, Gesetzgeberin und Auftraggeberin.

Damit bleibt jedoch offen, wie wirtschaftliche Vorteile oder Verflechtungen innerhalb eines städtisch kontrollierten Konzerns konkret ausgeschlossen oder transparent gemacht werden. Dies betrifft insbesondere Finanzierungskonditionen, interne Verrechnungspreise, Quersubventionierungen sowie den Zugang zu Infrastruktur, Standorten, Daten und bestehenden Kundenbeziehungen.

Die aktuelle Entwicklung bei Energie 360° zeigt die Relevanz dieser Fragestellung. Mit der JOYA Mobility AG wurden verschiedene Aktivitäten im Bereich Elektromobilität gebündelt und in einem schweizweit tätigen Unternehmen zusammengeführt. Solche Entwicklungen können wirtschaftlich sinnvoll sein. Sie werfen jedoch die grundsätzliche Frage auf, wie sichergestellt wird, dass staatlich kontrollierte und private Anbieter unter vergleichbaren Bedingungen miteinander konkurrieren.

Eine staatliche Beteiligung soll weder automatisch einen Wettbewerbsvorteil noch einen Wettbewerbsnachteil darstellen. Entscheidend sind transparente und nachvollziehbare Rahmenbedingungen.

Das Postulat verlangt deshalb keine Einschränkung bestimmter Unternehmen oder Geschäftsfelder und nimmt kein Ergebnis vorweg. Es soll geklärt werden, mit welchen organisatorischen, finanziellen und regulatorischen Instrumenten die Wettbewerbsneutralität überprüfbar gewährleistet werden kann.

Damit können öffentliche Aufgaben weiterhin zuverlässig erfüllt und gleichzeitig funktionierende private Märkte vor unbeabsichtigten Wettbewerbsverzerrungen geschützt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

893. 2026/606
Postulat von Simone Widmer (Grüne) und Christian Häberli (AL) vom 04.11.2026: Versorgung der Altstadt mit erneuerbarer Wärme ohne Einsatz von Biogas

Von Simone Widmer (Grüne) und Christian Häberli (AL) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Niederdorf bzw. die Altstadt ohne Anschluss an ein Fernwärmenetz mit erneuerbarer Wärme versorgt werden kann, ohne auf Gas bzw. Biogas angewiesen zu sein.

Dabei sind insbesondere folgende Lösungsansätze zu prüfen:

a. Erdwärmesonden auf öffentlichem Grund mit einem Konzessionsmodell wie in Sursee
b. kleine Wärmeverbünde mit einer gemeinsamen Wärmequelle
c. Anschluss der Häuser am Rand der Altstadt an die umliegenden thermischen Netze

Begründung:

Mit dem Ziel Netto-Null 2040 müssen auch Gebäude in den dicht bebauten Gebieten ihre fossile Heizung ersetzen. In der Altstadt, wo weder ein Wärmenetz in Aussicht steht noch auf der Parzelle gebohrt werden kann, bleibt heute oft nur der Weiterbetrieb mit Gas (Biogas). Biogas ist jedoch eine knappe Ressource. Gemäss der städtischen Klima- und Energiestrategie soll es dort eingesetzt werden, wo es keine Alternativen gibt, etwa für Spitzenlasten in thermischen Netzen und für industrielle Prozesse. Für die Wärmeversorgung der Altstadt ist es deshalb keine nachhaltige und zukunftsfähige Lösung.

Die Altstadt ist kein einheitliches Gebiet. Je nach Lage, Parzellengrösse und Nähe zu bestehenden Netzen eignen sich unterschiedliche Lösungen. Statt Einzelfälle zu beurteilen, braucht es deshalb ein Gesamtkonzept, das aufzeigt, welcher Ansatz wo zum Zug kommt, und den Eigentümerinnen und Eigentümern Planungssicherheit gibt.

Erdwärmesonden wären an diversen Orten in der Altstadt, die naheliegende alternative Lösung. Sie beanspruchen oberirdisch nur während der Bauzeit Platz, machen keinen Lärm, sind langlebig und ermöglichen im Sommer auch eine nachhaltige Kühlung, die angesichts der Hitzesommer in der dicht bebauten Altstadt immer wichtiger wird. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Lösungen wie die Konzessionierung nicht an Orten zum Einsatz kommen, an denen heute Bäume wachsen.

Der Stadtrat hat das Postulat 2019/139 mit Verweis auf den knappen öffentlichen Grund und den Konflikt mit anderen Leitungen und Bauten im Untergrund beantwortet und dessen Abschreibung beantragt. Dieser Vorstoss geht bewusst weiter. Erdwärmesonden beanspruchen einzig den Untergrund und dies sehr punktuell. Zudem schlägt der Vorstoss konkrete Instrumente vor (Konzession, kleine Wärmeverbünde), die den Nutzungskonflikt steuern, statt ihn pauschal auszuschliessen.

Andere Städte zeigen, dass das geht. Sursee erlaubt Sonden auf öffentlichem Grund in der Altstadt unter klaren Bedingungen, Basel-Stadt kennt die Sondernutzung auf Allmend gegen Bewilligung und Gebühr, und auch in Genf sind Sonden auf öffentlichem Grund möglich. Das soll auch in Zürich gelten.

Mitteilung an den Stadtrat

894. 2026/607
Postulat von Yves Henz (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.11.2026: Reinigung der städtischen Liegenschaften durch städtisches Personal, Bericht über weitere Massnahmen zur vollständigen Umsetzung

Von Yves Henz (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und in einem Bericht bis 2028 aufzuzeigen, wie die Reinigung der städtischen Liegenschaften über den mit Weisung GR Nr. 2026/455 geplanten Zielzustand hinaus möglichst vollständig durch städtisch angestelltes Personal erbracht werden kann.

Zu prüfen sind namentlich:

1. bei Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ): die verbleibenden rund 25 Prozent in den Wohnsiedlungen, die Einzelwohn- und Geschäftsliegenschaften sowie Spezialreinigungen wie Fensterreinigung, Littering und Umgebungsarbeiten;
2. die Verwaltungs- und Sozialbauten über den heutigen Eigenanteil von 63,5 Prozent hinaus;
3. die Büro- und Aufenthaltsräume der VBZ sowie die Gebäude des ewz, vorrangig auf Stadtgebiet, mit Lösungen für die Finanzierung über den ZVV und für die Aussenstandorte;
4. Modelle mit eigenem Personal zur Abdeckung von Ferien, Krankheit und Bedarfsspitzen;
5. die bevorzugte Übernahme des Reinigungspersonals, das heute bei den beauftragten externen Firmen in städtischen Liegenschaften arbeitet;
6. existenzsichernde Löhne und Pensen von grundsätzlich mindestens 30 Prozent für das gesamte städtische Reinigungspersonal, damit alle in der städtischen Pensionskasse versichert sind.

Begründung:

Mit der vorliegenden Weisung GR Nr. 2026/455 beantragt der Stadtrat, die Postulate GR Nr. 2024/295 und 2024/296 abzuschreiben. Nach Abschluss der geplanten Schritte reinigt die Stadt die LSZ-Wohnsiedlungen zu rund 75 Prozent und die Verwaltungs- und Sozialbauten zu 63,5 Prozent selbst. Die Einzelwohn- und Geschäftsliegenschaften, die Spezialreinigungen bei LSZ, die Büroflächen der VBZ und die Gebäude des ewz bleiben laut aktueller Strategie vollständig extern. Weitere Schritte werden lediglich ab 2028 geprüft oder ganz ausgeschlossen.

Unter «möglichst vollständig» ist ein Eigenanteil von mindestens 90 Prozent zu verstehen. Dass dies möglich ist, zeigen die Schulen, die diesen Wert bereits erreichen, und zwar unter schwierigeren zeitlichen Bedingungen. Wohn- und Geschäftsliegenschaften können tagsüber und mit Vollzeitpensen gereinigt werden. Die Einwände zu VBZ und ewz lassen sich angehen, indem zuerst die Standorte auf Stadtgebiet einbezogen werden.

Die Übernahme des heute extern beschäftigten Reinigungspersonals sichert einen sozialverträglichen Übergang und erleichtert zugleich die Rekrutierung.

Die Auslagerung der Reinigung war eine Sparmassnahme im untersten Lohnband. Da Reinigungsangestellte in tiefen Lohnbändern erst ab einem Pensum von 30 Prozent in der städtischen Pensionskasse versichert sind, sollen kleinere Pensen auch beim weiteren Ausbau vermieden werden, wie es der Gemeinderat bereits mit Postulat GR Nr. 2024/295 verlangt hat. Der Stadtrat anerkennt selbst, dass die Folgekosten von Tieflöhnen ohnehin von der öffentlichen Hand mitgetragen werden. Die Stadt ist auf dem richtigen Weg, es ist Zeit, diesen Weg zu Ende zu gehen.

Mitteilung an den Stadtrat

895. 2026/608
Postulat von Simone Widmer (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 04.11.2026: Neuorganisation der Textilsammlung durch Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), Sensibilisierung der Stadtbevölkerung für einen reduzierten und nachhaltigeren Textilkonsum

Von Simone Widmer (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie im Rahmen der Neuorganisation der Textilsammlung durch das ERZ die Stadtbevölkerung Zürich gezielt für einen reduzierten und nachhaltigeren Textilkonsum sensibilisiert werden kann.

Begründung:

Nach Angaben des ERZ verursacht der Textilkonsum in der Stadt Zürich 10% der Treibhausgasemissionen. In Zürich sind es nach Angaben ca. 2000 t Textilien, die gesammelt werden, dies entspricht ca. 4.5 kg pro Person pro Jahr, welche entsorgt werden. Die Produktion von neuen Textilien produziert nicht nur CO_2 sondern hat auch einen hohen Wasserverbrauch.

Leider hat Fast-Fashion die durchschnittliche Nutzungsdauer von Kleidern drastisch verkürzt. Kleider werden heute doppelt so schnell weggeworfen wie noch vor 15 Jahren. Kreislaufwirtschaft ist zwar essenziell, jedoch löst Recycling allein das Problem nicht. Der grösste Hebel liegt bei der Reduktion des Konsums selbst.

Damit wir das Netto-Null Ziel bis 2035 erreichen, müssen auch die $C0_2$-Emissionen im Bereich der Textilien sinken. Im Zuge der Neuorganisation der Textil-Sammlung durch das ERZ, ist eine begleitende Sensibilisierungskampagne eine grosse Chance. Das ERZ kann mit dem Wissen durch ein Monitoring mit der eigenen Sammlung eine solchen Kampagne gezielt aufbauen. Hier könnten auch die neuen Container genutzt werden zu Informationszwecken, die über die Information zur richtigen Entsorgung hinausgehen. Ein gestärktes Bewusstsein der Bevölkerung würde Sammel- und Recyclingbemühungen des ERZ wirkungsvoll ergänzen.

Mitteilung an den Stadtrat

896. 2026/609

Interpellation von Jane Bailey (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 04.11.2026: Präsentation von zehn Anweisungen zur Arbeitssabotage an der Energiezentrale Josefstrasse, Gesamtkosten und Finanzierung des Projekts, inhaltliche und qualitative Kriterien, Aufwendungen für die zuständige Vertretung der Eigentümerschaft und Beurteilung der Botschaften der Kunstinstallation sowie mögliche Hinterfragung der eigenen Verwaltungsabläufe

Von Jane Bailey (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 4. November 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Arbeitssabotage auf städtische Rechnung: Kunstförderung oder unfreiwillige Verwaltungsberatung? An der Energiezentrale Josefstrasse werden unter dem Titel «HowToSabotageWorkBetter_2027.pdf» zehn Anweisungen zur Arbeitssabotage präsentiert. Die städtische Projektbeschreibung verweist dabei auf ein Sabotagehandbuch des US-amerikanischen Office of Strategic Services aus dem Jahr 1944. Was seinerzeit der Störung von Organisationen unter faschistischer Herrschaft dienen sollte, findet heute als städtisch unterstützte «Kunst» Aktion Eingang in den Zürcher Arbeitsalltag.

Zu den vermittelten Botschaften gehören langsames Arbeiten, das Verkomplizieren einfacher Aufgaben und das Abhalten von Sitzungen anstelle des Verfassens von E-Mails. Ob die Stadt damit einen künstlerischen Gegenentwurf zur Arbeitswelt schaffen oder vielmehr bereits bekannte organisatorische Herausforderungen illustrieren möchte, bleibt offen. Ergänzt wird die Installation durch Busbeschriftungen, digitale Sitzungshintergründe und Sticker.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die bewilligten und voraussichtlichen Gesamtkosten des Projekts, aufgeschlüsselt nach Künstlerhonoraren, Herstellung, Montage, Betrieb, Rückbau, Begleitformaten und Eröffnungsveranstaltung? Welche internen Personalaufwendungen und weiteren Eigenleistungen städtischer Stellen kommen hinzu?
2. Aus welchen Budgets wird das Projekt finanziert, wer hat die Ausgaben bewilligt und nach welchem Verfahren wurde der Auftrag vergeben?
3. Nach welchen inhaltlichen und qualitativen Kriterien wurde es ausgewählt?
4. Wer hat die Fassade des städtischen Gebäudes für das Projekt zur Verfügung gestellt? Welche Aufwendungen entstehen der zuständigen Eigentümervertretung und der Betreiberin, und wie werden diese verrechnet?
5. Welche Kosten entstehen für die Gestaltung, Herstellung und Platzierung der Busbeschriftungen? Werden Werbeflächen unentgeltlich oder vergünstigt bereitgestellt, und welche Einnahmen entgehen der Stadt dadurch gegebenenfalls?
6. Welches öffentliche Interesse rechtfertigt nach Auffassung des Stadtrats, die Botschaften über die Kunstinstallation hinaus gezielt im Arbeitsalltag zu verbreiten?
7. Wie beurteilt der Stadtrat insbesondere die Aufforderung zur versehentlichen Weitergabe interner Daten im Verhältnis zu den städtischen Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit? Wie wird der künstlerische Kontext bei den einzelnen Verbreitungsformen vermittelt?
8. Versteht der Stadtrat die Empfehlungen zu mehr Sitzungen, komplizierteren Abläufen und langsamerem Arbeiten ausschliesslich als künstlerische Provokation, oder erkennt er darin auch Anlass, entsprechende Abläufe innerhalb der eigenen Verwaltung kritisch zu überprüfen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die acht Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

897. 2026/610

Dringliche Schriftliche Anfrage von Valentina Fazlija (FDP), Stephan Iten (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 36 Mitunterzeichnenden vom 04.11.2026: Krawalle in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 2026, Kenntnisstand im Vorfeld der Ausschreitungen, Alarmierungsverfahren der Stadtpolizei, Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, Anzahl Festnahmen, Einsatz der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit, getroffene Entscheide auf politischer Ebene sowie Handlungsbedarf aufgrund dieser Ereignisse

Von Valentina Fazlija (FDP), Stephan Iten (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 4. November 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 2026 kam es im Kreis 4 zu massiven Krawallen. Es wurden Gegenstände und verschiedene Fahrzeuge in Brand gesetzt, Geschäfte und öffentliche Infrastruktur beschädigt sowie Einsatzkräfte mit Pyrotechnik, Steinen und Flaschen angegriffen. Auch eine Polizeipatrouille, die wegen eines medizinischen Notfalls ausgerückt war, wurde angegriffen und musste sich vorübergehend zurückziehen.

Die jüngsten Ereignisse stehen vor dem Hintergrund wiederholter grundloser Gewalttaten in der Stadt Zürich im laufenden Jahr, insbesondere auch beim Hardplatz am 11. Oktober 2026.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann hatte die Stadtpolizei Kenntnis von den Aufrufen zu Aktionen im Kreis 4 am 31. Oktober 2026? Welche Erkenntnisse lagen über die erwartete Teilnehmerzahl, die mobilisierenden Gruppierungen und deren Gewaltbereitschaft vor?
2. Verfügt die Stadtpolizei über ein geregeltes Alarmierungsverfahren, um bei einer raschen Eskalation zusätzliche Einsatzkräfte aufzubieten? Falls ja: Wurde es eingesetzt? Und hat sich dieses Verfahren in dieser Nacht bewährt? Falls nein: Welchen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat?
3. Wie wurden die Zusammenarbeit und die Aufgabenteilung zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei im Vorfeld vorbereitet? Wann wurde die Unterstützung der Kantonspolizei angefordert beziehungsweise vereinbart? Haben die zeitgleich stattfindenden Einsätze im Kanton die verfügbaren Unterstützungskräfte eingeschränkt?
4. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit den Ausschreitungen bis zum Zeitpunkt der Beantwortung festgenommen, und welche Tatvorwürfe werden abgeklärt? Weshalb waren während des Einsatzes nicht mehr Festnahmen möglich?
5. Kam die BFE (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit zum Einsatz)? Wenn ja, konnten Beweise gesichert werden, damit weitere Krawallanten ermittelt werden können? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie flossen die Ereignisse am Hardplatz in die Gefahrenbeurteilung und die Einsatzplanung ein? Was wurde anders gemacht und wie werden die Änderungen beurteilt?
7. Wie waren die Zuständigkeiten zwischen politischer Führung und operativer Einsatzleitung für Gefahrenbeurteilung, Einsatzvorbereitung und Bereitstellung der notwendigen Mittel verteilt? Wann wurde die Sicherheitsvorsteherin über die erwartete Lage und den Einsatzverlauf informiert, und welche Entscheide wurden auf politischer Ebene getroffen?
8. Welchen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat aufgrund dieser Ereignisse und welche Massnahmen will er bis wann umsetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

898. 2026/611

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP), Valentina Fazlija (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 04.11.2026:
Online-Meldetool «Zürich schaut hin», Aussagekraft der erhobenen Daten, Überprüfung der Plausibilität und Glaubwürdigkeit der Meldungen, Anzahl der Meldungen im laufenden Jahr und in den letzten drei Jahren, Unterscheidung in ungeprüfte Meldungen, plausibilisierte Vorfälle und angezeigte bzw. bestätigte Straftaten, Umgang mit den Daten hinsichtlich der Erwartungen der Betroffenen und der öffentlichen Kommunikation sowie Sicherstellung einer adäquaten Interpretation der Daten

Von Marita Verbali (FDP), Valentina Fazlija (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 4. November 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit «Zürich schaut hin» setzt sich die Stadt Zürich gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffen im öffentlichen Raum ein. Über ein Online-Meldetool können entsprechende Vorfälle anonym gemeldet werden. Die Meldungen werden statistisch ausgewertet und in der öffentlichen Kommunikation verwendet.

Massnahmen gegen geschlechtsspezifische Belästigungen und Gewalt sind wichtig. Um diese zielgerichtet und wirksam ausgestalten zu können, braucht es jedoch eine belastbare Datenbasis. Bei anonymen Meldungen stellen sich jedoch Fragen zur Überprüfbarkeit der Vorfälle, zu möglichen Mehrfachmeldungen und zur Aussagekraft der erhobenen Daten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Angaben müssen meldende Personen zwingend machen? Welche Möglichkeiten bestehen, die Plausibilität und Glaubwürdigkeit der Meldungen zu überprüfen?
2. Wie wird sichergestellt, dass derselbe Vorfall nicht mehrfach erfasst wird oder einzelne Personen wiederholt identische beziehungsweise frei erfundene Vorfälle melden? Welche technischen oder organisatorischen Kontrollmechanismen bestehen?
3. Die Meldezahlen haben sich in den letzten 3 Jahren halbiert (2023: 523, 2024: 383, 2025: 224). Wie viele Meldungen sind über das Meldetool im Jahr 2026 bisher eingegangen? Wie viele der Meldungen im Jahr 2026 sind von Personen, die mehr als eine Meldung im gleichen Jahr abgesetzt haben?
4. Wird zwischen ungeprüften Meldungen, plausibilisierten Vorfällen und polizeilich angezeigten beziehungsweise bestätigten Straftaten unterschieden? Falls ja, wie verteilen sich die Meldungen auf diese Kategorien?
5. Welche validierte Aussagekraft haben die Meldedaten über das tatsächliche Ausmass und die Entwicklung geschlechtsspezifischer Belästigungen und Gewalt in der Stadt Zürich? Wo liegen die methodischen Grenzen?
6. Inwiefern wurden die Datenqualität, die Repräsentativität und die Aussagekraft der Meldedaten im Rahmen der Evaluation durch econcept untersucht? Welche Erkenntnisse und Empfehlungen ergaben sich daraus?
7. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass das Meldetool keine falschen Erwartungen hinsichtlich Schutz und Sicherheit weckt und Betroffene über die Bedeutung einer polizeilichen Anzeige sowie die Grenzen anonymer Meldungen ausreichend informiert werden?
8. Wie werden die Meldedaten in der öffentlichen Kommunikation, in städtischen Berichten sowie bei der Planung und Begründung von Massnahmen verwendet? Wie wird dabei auf die methodischen Einschränkungen hingewiesen?
9. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Veränderungen der Meldezahlen nicht fälschlicherweise als Zu- oder Abnahme der tatsächlichen Vorfälle interpretiert werden, insbesondere wenn sich Bekanntheit und Nutzung des Meldetools verändern?

Mitteilung an den Stadtrat

899. 2026/612

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christian Häberli (AL), Johann Widmer (SVP), Sven Sobernheim (GLP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 04.11.2026: Preis- und Kostenentwicklung beim Energieverbund Altstetten, Gründe für den Anstieg der Anschlusskosten und des Wärmepreises, Angaben zu den Kapitalkosten, Zuständigkeit für die Festlegung der Anschlusskosten sowie der Grund- und Arbeitspreise, rechtliche Grundlage und stadtinterne Kompetenzdelegation für die Preis- und Tarifgestaltung sowie Einbezug des Preisüberwachers

Von Christian Häberli (AL), Johann Widmer (SVP), Sven Sobernheim (GLP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 4. November 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der von ewz betriebene Energieverbund Altstetten und Höngg gehörte anfänglich zu der Produktgruppe 5 (Energiedienstleistungen, EDL) und ewz war, gestützt auf den Leistungsauftrag für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100), ermächtigt, die Preise eigenständig festzusetzen. Gestützt auf die neue Wärmeversorgungsverordnung (WVV) erhielt der Energieverbund mit Stadtratsbeschluss 3853/2023 vom 20. Dezember 2023 einen Gebietsauftrag als thermisches Netz für Altstetten-Ost. Per 1. Januar 2025 wurde der EV Altstetten auch formell der neugebildeten Produktegruppe 4 (Thermische Netze mit Gebietsauftrag) zugewiesen.

Den Unterzeichnenden liegen zwei Preisblätter von ewz für den Energieverbund Altstetten von 2017 und 2026 mit folgenden Kosten vor (ohne Mehrwertsteuer):

	2017	**2026**	**Veränderung**
Grundpreis pro kW und Jahr (Franken)	145	151	+4.1%
Preis für Wärme	6.2 Rp./kWh	10.5 Rp./kWh	+69.4%

Für das auf dem Preisblatt angeführte Musterbeispiel mit einer Anschlussleistung von 300 kW und einem jährlichen Energieverbrauch von 600‘000 kWh entwickeln sich die Kosten wie folgt (jeweils ohne Mehrwertsteuer):

	2017	**2026**	**Veränderung**
Einmaliger Anschlusspreis	66‘276	114‘278	+72.4%
Einmaliger Anschlusspreis mit 30% Rabatt	46‘395	Kein Rabatt	
Grundpreis	43‘500	45‘300	
Preis für bezogene Wärme	37‘200	63‘000	
Energiepreis gesamt	80‘700	108‘300	
	13.5 Rp./kWh	18.1 Rp./kWh	+34.1%

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Damit wir die Preisentwicklung nachvollziehen können, bitten wir um Angabe der in den Jahren zwischen 2017 und 2026 jeweils geltenden Anschlusspreise für das Musterbeispiel mit 300 kW sowie des Grundpreises pro kW/Jahr und des Wärmepreises in Rp./kWh.
2. Wie erklärt der Stadtrat den enormen Anstieg der Anschlusskosten und des Wärmepreises um mehr als zwei Drittel?
3. Mit welchen Kapitalkosten rechnete ewz 2017 und 2026 und wie wurden die hergeleitet?
4. Für das von ewz betriebene thermische Netz mit Gebietsauftrag, das mit Fernwärme aus dem Wärmeverbund KVA und Holz gespiesen wird, hat der Stadtrat mit STRB 3879/2025 den Tarif für 2027 festgesetzt. Wer hat ab dem Zeitpunkt, als ewz für den EV Altstetten über einen Gebietsauftrag als thermisches Netz verfügte und damit nicht mehr dem Leistungsauftrag für das Erbringen von Energiedienstleistungen unterstand, die Anschlusskosten sowie Grund- und Arbeitspreise festgelegt: das ewz oder der Stadtrat?
5. Falls das ewz weiterhin die Preise festsetzte, was anzunehmen ist, da kein öffentlich zugänglicher Stadtratsbeschluss zu den Preisen und Tarifen des EV Altstetten vorliegt: Auf welcher rechtlichen Grundlage und insbesondere auf welcher stadtinternen Kompetenzdelegation war das ewz als städtische Dienstabteilung befugt, diese festzulegen?

6. Wurden die Tarife und Preise des Energieverbunds Altstetten nach Erteilung des Gebietsauftrags dem Preisüberwacher vorgelegt, wie es Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes zwingend vorschreibt? Wenn nein: Warum nicht?
7. Wurden die Fernwärmetarife 2027 im Wärmeverbund KVA und Holz dem Preisüberwacher vorgelegt? Wenn nein: Warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

900. 2026/613
Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Rahel Hofstetter (GLP) und Sophie Blaser (AL) vom 04.11.2026: Häusliche Gewalt, Unterstützung von Betroffenen über die akute Krisenintervention hinaus, finanzielle Unterstützungsangebote, Lücken und Schnittstellenprobleme, Zugangshürden für vulnerable Personen, Regelung für die Finanzierung von Dolmetschleistungen und Fahrspesen sowie Angebote im Bereich der Täterarbeit

Von Anna Graff (SP), Rahel Hofstetter (GLP) und Sophie Blaser (AL) ist am 4. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Finanzielle Abhängigkeit gehört zu den zentralen Gründen, weshalb Betroffene in Gewaltbeziehungen verbleiben oder nach einer Trennung oder Intervention in diese zurückkehren. Diverse Aspekte spielen in die finanzielle Abhängigkeit hinein, sowohl auf der Einkommens- als auch auf der Ausgabenseite.

Gleichzeitig benötigen Betroffene häuslicher Gewalt häufig über die akute Krisenintervention hinaus Unterstützung. Je nach Situation können längerfristige Begleitung, finanzielle Stabilisierung, Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Reintegration oder beim Aufbau eines selbstbestimmten Lebens erforderlich sein. Der Zugang zu solchen Angeboten kann durch weitere Faktoren erheblich erschwert werden, bspw. bei geringen Deutschkenntnissen, Behinderungen oder Pflegebedarf, einem unsicheren oder an die Partnerschaft geknüpften Aufenthaltsstatus, höheres Alter, Armut, Kinderbetreuungspflichten oder eine LGBTIQ+-spezifische Betroffenheit.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden Betroffene häuslicher Gewalt in der Stadt Zürich über die akute Krisenintervention hinaus auf kurz-, mittel- und langfristiger Ebene begleitet, betreut und in ihrer finanziellen und sozialen Selbständigkeit unterstützt? Gibt es einen typischen Ablauf, und wie sieht ein solcher aus? Welche städtischen und kantonalen Angebote stehen dabei zur Verfügung, und wie wird sichergestellt, dass zwischen den verschiedenen Angeboten eine möglichst nahtlose Unterstützungskette besteht?
2. Bestehen insbesondere: Angebote zur Schuldenberatung; explizite Hinweise und aktive Hilfe bzw. Begleitung zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen (z.B. Arbeitsmarktstipendien, Sozialhilfe, Prämienverbilligung); Überbrückungshilfen? Bestehen spezifische Abläufe oder Zuständigkeiten bei den jeweiligen städtischen Stellen?
3. Wo sieht der Stadtrat heute Lücken oder Schnittstellenprobleme?
4. Bei welchen Angeboten könnten üblicherweise geltende einschränkende Bedingungen wie Karenzfristen für Opfer häuslicher Gewalt erlassen werden?
5. Bestehen bei den in Frage 1 und 2 erwähnten Angeboten spezifische Zugangshürden für Personen mit besonderen oder mehrfachen Vulnerabilitäten, insbesondere für:
 a. Kinder und Jugendliche als direkt Betroffene oder Zeug:innen häuslicher Gewalt?
 b. Personen mit unsicherem und/oder an eine Partnerschaft/Ehe geknüpftem Aufenthaltsstatus?
 c. Personen mit Krankheit, Behinderung oder Pflegebedarf?
 d. Ältere Betroffene?
 e. Personen in Armut oder mit besonderer finanzieller Abhängigkeit?
 f. Personen mit geringen Deutschkenntnissen?
 g. LGBTIQ+-Betroffene?
 h. Personen mit Mehrfachbelastungen?

 Bestehen für Betroffene dieser Gruppen spezifische Fachkompetenzen und/oder Unterstützungsangebote? Wo bestehen aus Sicht des Stadtrats Lücken?

6. Bei welchen Angeboten bestehen Finanzierungen von Dolmetscher:innen, im Falle geringer Deutschkenntnisse? Wie gedenkt der Stadtrat die Zugänglichkeit der Angebote sicherzustellen, für welche aktuell keine Dolmetschleistungen gedeckt sind?
7. Bei welchen Angeboten besteht Kinderbetreuung? Falls keine bestehen, ist der Aufbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten geplant?
8. Bei welchen Angeboten werden Fahrtspesen übernommen? Falls aktuell keine Fahrtspesen übernommen werden, ist dies künftig geplant?
9. Welche städtischen Angebote bestehen im Bereich der Täterarbeit im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt? Wie sind diese Angebote in die übrige Unterstützungskette eingebunden, und wo bestehen allfällige Lücken?

Mitteilung an den Stadtrat

901. 2026/614
Schriftliche Anfrage von Michael Schmid (AL), Susan Wiget (AL) und Marco Denoth (SP) vom 04.11.2026: 24-Stunden-Shops in Ausgangsgebieten, Anzahl Verkaufsstellen in den besonders belasteten Ausgangsgebieten, Ausnahmegründe vom Nachtarbeitsverbot, Zusammenhang zu den weiteren Belastungen in diesen Gebieten, Beurteilung der Praxis bei der Anerkennung von Familienbetrieben und Vollzug der Gesetze sowie mögliche Handlungsspielräume der Stadt zur Einschränkung des nächtlichen Alkoholverkaufs

Von Michael Schmid (AL), Susan Wiget (AL) und Marco Denoth (SP) ist am 4. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Stark frequentierte Ausgangsgebiete der Stadt Zürich, besonders die Altstadt und das Langstrassengebiet, sind mit erheblichen Nutzungskonflikten konfrontiert. Littering, Lärm und Ausscheidungen in den Nächten und frühen Morgenstunden belasten die Anwohnenden und verursachen der Stadt zusätzliche Kosten. In der Altstadt treffen enge Gassen, eine hohe Dichte an Gastronomiebetrieben und eine beträchtliche Wohnbevölkerung aufeinander; Lärm und Abfall wirken sich hier besonders direkt auf die Anwohner:innen aus. Eine wichtige Rolle spielen dabei 24-Stunden-Shops, die bis in die frühen Morgenstunden alkoholische Getränke und andere Produkte zum unmittelbaren Konsum im öffentlichen Raum verkaufen.

Das kantonale Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz kennt an Werktagen keine Ladenschlusszeiten. Die Öffnungszeiten werden jedoch durch das Arbeitsgesetz begrenzt: Nachtarbeit ist grundsätzlich verboten. Kioske und Betriebe für Reisende dürfen ohne Bewilligung Personal bis 1 Uhr beschäftigen. Ein Verkauf zwischen 1 und 5 Uhr ist mit Angestellten in der Regel nicht zulässig.

Viele Shops sind trotzdem die ganze Nacht offen. Möglich ist das, weil Familienbetriebe vom Arbeitsgesetz ausgenommen sind (Art. 4 ArG). Der Kreis der Familienangehörigen ist im Gesetz eng umschrieben. Trotzdem scheint die Ausnahme im Vollzug grosszügig gehandhabt zu werden. Damit können gerade jene Betriebe lange offen halten, deren nächtlicher Verkauf besonders zu den Belastungen beiträgt.

In diesem Zusammenhang bieten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie viele Verkaufsstellen in den besonders belasteten Ausgangsgebieten, insbesondere in der Altstadt und im Langstrassengebiet, sind regelmässig nach 1 Uhr geöffnet? Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Auf welche Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot stützen sich diese Betriebe, als Familienbetrieb, als Kiosk oder Betrieb für Reisende, oder auf eine andere Grundlage?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den Zusammenhang zwischen nächtlichen Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und Littering, Lärm und weiteren Belastungen in diesen Gebieten? Welche besonderen Herausforderungen stellen sich in der Altstadt mit ihren engen Gassen und ihrer Wohnbevölkerung?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Praxis bei der Anerkennung von Familienbetrieben? Wird überprüft, ob nachts tatsächlich nur Familienangehörige im Sinne von Art. 4 ArG arbeiten, und wie oft wird kontrolliert?
5. Hat die Stadt Hinweise, dass die Ausnahme für Familienbetriebe in Anspruch genommen wird, obwohl die Voraussetzungen nicht erfüllt sind? Meldet sie solche Fälle dem kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit, und mit welchem Ergebnis?

6. Welche Aufgaben hat die Stadt beim Vollzug des Arbeitsgesetzes und des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes, und wie arbeitet sie dabei mit dem Kanton zusammen?
7. Welchen Handlungsspielraum hat die Stadt heute, um Öffnungszeiten oder den nächtlichen Verkauf, insbesondere von alkoholischen Getränken zum Mitnehmen, in bestimmten Gebieten einzuschränken, etwa über die Allgemeine Polizeiverordnung, über Bewilligungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes oder planungsrechtlich? Gibt es in der Altstadt zusätzliche Instrumente, zum Beispiel über die Bau- und Zonenordnung oder die Kernzonenvorschriften?
8. Welche Änderungen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene wären nötig, damit Gemeinden in besonders belasteten Gebieten solche Einschränkungen erlassen könnten? Ist der Stadtrat bereit, sich dafür beim Kanton einzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

902. 2026/615
Schriftliche Anfrage von Dr. Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Leah Heuri (SP) vom 04.11.2026: Praktikumsstellen in der städtischen Verwaltung, Anzahl der in Praktika Beschäftigten, Dauer der Anstellungen und Art der Verträge, Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs in der Personalplanung sowie Schulung der Betreuungspersonen, adäquater Einsatz der in Praktika Beschäftigten mit entsprechendem Ausbildungscharakter, Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis sowie Unterstützung bei der weiteren Stellensuche

Von Dr. Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Leah Heuri (SP) ist am 4. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Praktika können einen wertvollen Beitrag zum Einstieg ins Berufsleben leisten. Sie ermöglichen es insbesondere jungen Menschen, erste Berufserfahrungen zu sammeln, praktische Fähigkeiten zu erwerben und Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder zu erhalten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Ausbildungscharakter im Vordergrund steht und Praktikant:innen angemessen betreut und entlöhnt werden.

Gleichzeitig besteht bei Praktika die Gefahr, dass sie zur Umgehung regulärer Anstellungsverhältnisse genutzt werden. Insbesondere dann, wenn Praktikant:innen über längere Zeit Aufgaben übernehmen, die sich kaum von jenen regulär Angestellten unterscheiden, stellt sich die Frage nach angemessenen Löhnen und fairen Arbeitsbedingungen.

Als öffentliche Arbeitgeberin trägt die Stadt Zürich eine besondere Verantwortung, faire und transparente Anstellungsbedingungen zu gewährleisten und mit gutem Beispiel voranzugehen. Dazu gehört auch, sicherzustellen, dass Praktika tatsächlich der Ausbildung und beruflichen Entwicklung dienen und nicht in erster Linie der Erbringung regulärer Arbeitsleistungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Praktikant:innen beschäftigt die Stadt Zürich? Wie teilen sich diese nach Departement, Dienstabteilung und Funktion auf?
2. Wie lange dauern die Praktika bei der Stadt Zürich durchschnittlich? Wie viele Praktikant:innen sind für weniger als drei Monate, drei bis sechs Monate, sechs bis zwölf Monate oder länger als zwölf Monate angestellt?
3. Wie lange können Praktikant:innen maximal bei der Stadt Zürich angestellt werden?
4. Wie erfolgt die Einreihung von Praktikant:innen im städtische Lohnsystem (SLS) der Stadt Zürich?
5. Wie viele der Praktikant:innen sind mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag (PR Art. 12) angestellt?
6. Welche Angebote macht die Stadt Zürich den Praktikant:innen, damit diese vom Ausbildungscharakter eines Praktikums profitieren können?
7. Wird für jedes Praktikum eine schriftliche Ausbildungs- oder Lernzielvereinbarung abgeschlossen? Wie wird überprüft, ob die vereinbarten Lernziele erreicht werden?
8. Wie viel Arbeitszeit steht den für die Betreuung zuständigen Mitarbeitenden für die fachliche Begleitung und Ausbildung von Praktikant:innen zur Verfügung? Wird diese Betreuungsleistung bei der Personalplanung berücksichtigt?
9. Wie werden Vorgesetzte geschult und befähigt, den speziellen Anforderungen von Praktikant:innen Rechnung zu tragen?

10. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass Praktikant:innen nicht als billigere Arbeitskräfte für Aufgaben, die ein Praktikum übersteigen, eingesetzt werden?
11. Wie wird sichergestellt, dass Praktikant:innen über ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche informiert werden und diese durchsetzen können?
12. Wie viele Praktikant:innen wurden in den letzten fünf Jahren im Anschluss an ihr Praktikum in ein reguläres Arbeitsverhältnis bei der Stadt Zürich übernommen?
13. Gibt es ein Angebot, das Praktikant:innen dabei hilft, im Anschluss an ein Praktikum bei der Stadt Zürich eine feste Stelle bei der Stadt oder im privaten Arbeitsmarkt zu finden?

Mitteilung an den Stadtrat

903. 2026/616
Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 04.11.2026: Suche nach einem Standort für eine vierte Kontakt- und Anlaufstelle (K&A), Anzahl Anfragen und formulierte Anforderungen, geprüfte Standorte, abgelehnte Optionen, Hindernisse für eine Realisierung, Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdepartement und Liegenschaften Stadt Zürich sowie Zeithorizont für einen konkreten Standortentscheid

Von Marita Verbali (FDP) und Patrik Brunner (FDP) ist am 4. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit mehreren Jahren stellt das Sozialdepartement die Suche nach einem Standort für eine vierte Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) in Aussicht. Sowohl die heutige Vorsteherin als auch ihr Vorgänger haben wiederholt auf entsprechende Bemühungen hingewiesen. Bis heute konnte jedoch kein geeigneter Standort gefunden werden. Die Belastung des öffentlichen Raums durch den Drogenkonsum, insbesondere durch Crack und Freebase, ist für die Bevölkerung, das Gewerbe und die Betroffenen selbst erheblich. Eine vierte K&A ist deshalb dringend notwendig. Hinzu kommt, dass die Konsum- und Triagestelle an der Bederstrasse im Laufe von 2027 wieder geschlossen werden soll.

Für eine erfolgreiche K&A sind neben geeigneten baulichen Voraussetzungen, insbesondere einer leistungsfähigen Lüftung für den inhalativen Konsum, auch die Lage und die Erreichbarkeit entscheidend.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele konkrete Anfragen hat das Sozialdepartement an Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), zur Suche nach geeigneten Liegenschaften gerichtet? Welche Anforderungen wurden dabei hinsichtlich Standort, Fläche, baulicher Ausstattung und Nutzung formuliert?
2. Wie viele Standorte bzw. Liegenschaften wurden in den letzten vier Jahren für eine vierte K&A geprüft? Wie viele davon stammen aus dem Portfolio von LSZ, wie viele von anderen städtischen Dienstabteilungen und wie viele von privaten Eigentümerschaften?
3. Wie viele Liegenschaften hat LSZ dem Sozialdepartement als potenziell geeignete Standorte vorgeschlagen? Wie viele davon wurden vom Sozialdepartement abgelehnt und aus welchen Gründen?
4. Wie viele Liegenschaften im Portfolio von LSZ kommen grundsätzlich als Standort für eine K&A in Frage? Wie viele davon erfüllen die erforderlichen baulichen und technischen Voraussetzungen bereits heute bzw. könnten mit vertretbarem Aufwand entsprechend umgebaut werden?
5. Welche Erkenntnisse aus der früheren K&A in der Brunau und der Konsum- und Triagestelle an der Bederstrasse fliessen in die Standortsuche ein? Welche Kriterien legt das Sozialdepartement bei der Standortwahl hinsichtlich der Nähe zu bestehenden Drogenszenen zugrunde?
6. Welche konkreten Hindernisse haben bisher die Realisierung einer vierten K&A verhindert? Liegen die Schwierigkeiten hauptsächlich bei der Verfügbarkeit geeigneter Liegenschaften, den baulichen Anforderungen, der Standortlage, politischen Widerständen oder anderen Faktoren?
7. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdepartement und LSZ bei der Standortsuche organisiert? Wer trägt die Federführung, und wie wird sichergestellt, dass geeignete Liegenschaften frühzeitig identifiziert und geprüft werden?
8. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat durch die Schliessung der Konsum- und Triagestelle an der Bederstrasse Anfang 2027 auf die bestehenden K&A und den öffentlichen Raum? Welche Massnahmen sind vorgesehen, falls bis dahin keine vierte K&A zur Verfügung steht?

9. Bis wann rechnet der Stadtrat mit einem konkreten Standortentscheid und der Eröffnung einer vierten K&A? Welche nächsten Schritte sind vorgesehen, und wie will der Stadtrat sicherstellen, dass die seit Jahren angekündigte zusätzliche Anlaufstelle endlich realisiert wird? Ist sich der Stadtrat der Dringlichkeit bewusst?

Mitteilung an den Stadtrat

904. 2026/617
Schriftliche Anfrage von Ariane Buchli (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 04.11.2026: Nutzungskonflikte und Auseinandersetzungen im MFO-Park, Anzahl polizeiliche Journaleinträge, Anzahl Gewaltdelikte und tätliche Auseinandersetzungen, Einsätze der sip züri, Beurteilung der heutigen Lage und umgesetzte Massnahmen sowie Einschätzung des weiteren Handlungsbedarfs

Von Ariane Buchli (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 4. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 20. Oktober 2026 kam es gegen 20 Uhr im MFO-Park zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Personengruppen. Dabei wurde ein Mann schwer am Kopf verletzt.

Die Nutzungskonflikte im MFO-Park waren bereits Gegenstand mehrerer Anfragen (GR Nr. 2016/15, GR Nr. 2021/314). 2021 hielt der Stadtrat fest, der Park sei kein Brennpunkt und die getroffenen Massnahmen hätten sich bewährt. Damals waren für das Jahr 2020 231 polizeiliche Journaleinträge erfasst, 2009 waren es noch 68. An der öffentlichen Startveranstaltung zur Arealentwicklung MFO-West im Mai 2023 wurden im Zusammenhang mit dem MFO-Park erneut Lärm und ein verschlechtertes Sicherheitsempfinden genannt. Es stellt sich daher die Frage, ob die Einschätzung von 2021 noch zutrifft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele polizeiliche Journaleinträge wurden in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zur Beantwortung im Zusammenhang mit dem MFO-Park erfasst? Bitte nach Monat, Wochentag, Tageszeit und Einsatzstichwort auflisten.
2. Wie viele dieser Ereignisse betrafen Gewaltdelikte beziehungsweise tätliche Auseinandersetzungen, und wie hat sich deren Zahl seit 2021 entwickelt?
3. Wie oft war die sip züri in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zur Beantwortung im MFO-Park im Einsatz? Bitte nach Jahr, Monat und Tageszeit sowie nach Art des Einsatzes aufschlüsseln (regelmässige Präsenz bzw. Patrouille oder Intervention auf Meldung hin). Welche Problemlagen standen bei diesen Einsätzen im Vordergrund?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Lage im MFO-Park im Vergleich zu seiner Einschätzung von 2021, wonach der Park kein Brennpunkt sei und eine sozial erträgliche Koexistenz herrsche? Welche Veränderungen stellt er seither fest, und auf welche Grundlagen stützt er sich (Daten, Rückmeldungen von Anwohnenden, Lagebeurteilungen von Stadtpolizei und sip züri)?
5. Welche Massnahmen setzt die Stadt heute im und um den MFO-Park um, in welchem Umfang (Einsatzstunden, Kosten) und mit welcher Wirkung? Welche Massnahmen wurden seit 2021 neu eingeführt, angepasst oder eingestellt?
6. Sieht der Stadtrat Bedarf für weitere Massnahmen, etwa bei Beleuchtung, Einsehbarkeit, Präsenz vor Ort oder Betriebskonzept? Falls nein, wie begründet er diese Einschätzung angesichts der bisherigen Entwicklung und des jüngsten Gewaltvorfalls?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

905. 2026/126
Weisung vom 25.03.2026:
Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verordnung über die städtischen Standards für eine nachhaltige Beschaffung (VSnB), Neuerlass

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

906. 2026/533
Dringliche Schriftliche Anfrage von Yves Henz (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Lisa Diggelmann (SP) und 52 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2026:
Leerkündigung Siedlung Bombachhalde, Stand des Baugesuchs, Beurteilung des Vorgehens der Eigentümerin, Möglichkeit zur Verhinderung von Leerkündigungen sowie zur Unterstützung der Betroffenen, Anteil an gemeinnützigem Wohnraum im geplanten Ersatzneubau, Gegenüberstellung des bisherigen und des zukünftigen Wohnungsspiegels, Folgen der Gewährung der verkürzten Waldabstandslinie, Auswirkungen auf das Schutzgebiet am Bombach, Sicherstellung des Erhalts der Nistplätze der Mehlschwalben sowie weiterer geschützter Gebäudebrüter- und Fledermausarten und Verträglichkeit einer allfälligen Rodung des Schutzgebiets mit den städtischen Klimavorgaben

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3572 vom 21. Oktober 2026).

907. 2026/376
Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Selina Walgis (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 08.07.2026:
Hitzeschutz an Schulgebäuden, Beurteilung der aktuellen Hitzebelastung, Überprüfung der Raumtemperaturen, Schulhäuser mit einem ungenügenden sommerlichen Wärmeschutz, bestehende Projekte zur Verbesserung der Situation, Investitionen in den letzten fünf Jahren, finanzielle und organisatorische Ressourcen in den Schulen und Auswirkungen auf den Unterricht und die Gesundheit sowie Vorlage eines Aktionsplans «Hitzeschutz an Schulen»

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3573 vom 21. Oktober 2026).

908. 2026/378
Schriftliche Anfrage von Leah Heuri (SP), Mischa Schiwow (AL) und Michael Schmid (AL) vom 08.07.2026:
Gross-Wohngemeinschaften als Bestandteil der städtischen Wohnstrategie, Kriterien für eine Vermietung als Gross-Wohngemeinschaft, Auflistung der so bewirtschafteten städtischen Liegenschaften, Hintergründe zu den eingesetzten Vertragsarten, Vergabekriterien und langfristige Strategie in diesem Segment sowie Massnahmen zur Erweiterung des Angebots

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3562 vom 21. Oktober 2026).

909. 2026/379
Schriftliche Anfrage von Camille Roseau (SP), Nina Eggenschwiler (SP) und Alice Kohli (SP) vom 08.07.2026:
Wechseljahrbeschwerden und Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit, Bedeutung des Themas für die Gesundheit der Mitarbeitenden und die Gleichstellung innerhalb der Stadtverwaltung, Anzahl Mitarbeiterinnen in der betroffenen Altersgruppe, Massnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Erkenntnisse betreffend Absenzen und Änderungen der Anstellungsverhältnisse und Einrichtung einer Anlaufstelle sowie Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3561 vom 21. Oktober 2026).

910. 2026/380
Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Lara Can (SP) und Stefania Koller (SP) vom 08.07.2026:
Effektive und räumliche Einkommens- und Vermögensverteilung sowie Vermögenskonzentration in der Stadt in den letzten 50 Jahren, Einbezug der zweiten und dritten Säule, Einfluss der Erbfälle, Entwicklung nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sowie Einnahmen aus der Einkommens- und aus der Vermögenssteuer unter Berücksichtigung der Veränderungen im kantonalen oder städtischen Steuerrecht

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3779 vom 28. Oktober 2026).

911. 2026/381
Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne) und Deborah Wettstein (FDP) vom 08.07.2026:
Landreserve mit der Liegenschaft IQ6978 an der Schiffbau- und Hardstrasse, heutige Nutzungen, strategische Planungen für die mittel- und langfristige Entwicklung, Entwicklungspotenzial des Grundstücks, Eignung des Areals für Wohnnutzungen oder Mischnutzungen, mögliche öffentliche oder quartierbezogene Nutzungen und Synergien mit der Entwicklung des Josef-Areals sowie Zeithorizont für einen Grundsatzentscheid

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3563 vom 21. Oktober 2026).

912. 2026/382
Schriftliche Anfrage von Simon Hatt (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 08.07.2026:
Erwerb von Liegenschaften und Förderung des Wohnungsbaus, Ablauf des Bewertungsprozesses einer Liegenschaft, beteiligte Dienstabteilungen, Einholung von internen oder externen Verkehrswertschätzungen, Kompetenzen hinsichtlich des Kaufpreises und der Vertragsabschlüsse, Abweichungen vom Schätzwert und Abschreibungsbeiträge an Wohnbauträgerschaften sowie Kriterien und Kompetenzen für deren Gewährung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3565 vom 21. Oktober 2026).

913. 2026/383
Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 08.07.2026:
Schutz der historischen Bausubstanz und Anforderungen an den Gesundheitsschutz, die Energieeffizienz und die Gewährleistung angemessener Raumtemperaturen, Beurteilung des Zielkonflikts bei öffentlichen Gebäuden, nicht umgesetzte energetische oder bauliche Massnahmen aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben, Berücksichtigung der Hitzebelastungen, Weiterentwicklung des Denkmalschutzes und Massnahmen zur Sicherstellung akzeptabler Raumtemperaturen sowie Mehrkosten bei Sanierungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3786 vom 28. Oktober 2026).

914. 2026/384
Schriftliche Anfrage von Patrik Brunner (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 08.07.2026:
Engagement der Kirchgemeinden und kirchlichen Trägerschaften in sozialen Institutionen und Projekten, Entwicklungen in den letzten zehn Jahren, Übernahme von Finanzierungen durch die Stadt bei einem Rückzug oder einer Reduktion kirchlicher Beiträge und strategische Veränderungen bei den kirchlichen Trägerschaften sowie systematische Übersicht über die Mitfinanzierung sozialer Institutionen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3607 vom 21. Oktober 2026).

915. 2026/386
Schriftliche Anfrage von Simon Hatt (FDP) und Alex Guggenheim (FDP) vom 08.07.2026:
Grundstückgewinnsteuern als bedeutende Einnahmequelle der Stadt, Höhe der Einnahmen in den letzten zehn Jahren, Anzahl Kauftransaktionen und Einnahmen mit der Stadt oder gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften als Käuferin, Berücksichtigung des Steuerrückflusses bei den Kaufentscheidungen sowie Beurteilung der Wechselwirkung zwischen der Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und der Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3564 vom 21. Oktober 2026).

916. 2026/397
Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Fabian Stieger (Grüne) und Patrick Stählin (GLP) vom 08.07.2026:
Elterntaxis an Schulen und Kindergärten, Untersuchungen zum Phänomen der Elterntaxis und der Gründe, Erhebungen zur Verwendung von Mikromobilitätsgefährten, Massnahmen der Schulen, Prüfung des Konzepts der Schulstrasse an geeigneten Standorten und Einbezug der Quartierbevölkerung sowie rechtliche Grundlagen für die temporäre Sperrung von Strassen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3566 vom 21. Oktober 2026).

917. 2026/399
Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) vom 08.07.2026:
Finanzierte Emissionen der Finanzakteure mit Sitz in der Stadt, Schätzungen zur Höhe der finanzierten Treibhausgas-Emissionen, Verteilung der Emissionen auf die verschiedenen Akteure, Handlungsspielräume für eine Reduktion, Beurteilung der Stossrichtung der eidgenössischen Finanzplatz-Initiative sowie Berücksichtigung der Anliegen bei den Pensionskassen-Anlagen und Beteiligungen der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3567 vom 21. Oktober 2026).

918. 2026/510
Schriftliche Anfrage von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Leonora Seiler (Grüne) vom 09.09.2026:
Auswirkungen der Trockenheit und der Hitze auf die Gewässer, Folgen für die Fische und andere aquatische Lebewesen, Notmassnahmen, Notabfischungen und Ersatzlebensräume, langfristige Beeinträchtigung der Bestände und Kriterien für die Priorisierung der Ansprüche an die Ressource Wasser sowie möglicher Massnahmenplan bei extremer Trockenheit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3571 vom 21. Oktober 2026).

919. 2026/94
Weisung vom 04.03.2026:
Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Copilot Eltern & Schule, Beiträge 2027–2030

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2026 ist am 26. Oktober 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. November 2026.

920. 2026/165
Weisung vom 15.04.2026:
Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2027–2030

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2026 ist am 26. Oktober 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. November 2026.

Nächste Sitzung: 11. November 2026, 17.00 Uhr